



► Nr. VO/2026/14860
öffentlich

Lübeck, 29.01.2026

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

1. Änderung der Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.02.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.03.2026	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
24.03.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.04.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde wird in der Fassung der Anlage I beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von der Änderung der Entgeltordnung nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

-

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe unten / Begründung)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
-	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

-

Begründung:

Der Kurbetrieb Travemünde betreibt im Seebad Travemünde den Wohnmobilparkplatz auf dem Kowitzberg (Teil 1 seit 2005, Teil 2 seit 2022) und den Wohnmobilparkplatz an der Travemünder Landstraße seit 2018. Die Entgelte sind zuletzt in 2024 erhöht worden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Haushaltssitzung am 06. November 2025 unter TOP Ö 9.5.2 einen Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2026 von CDU, BÜ90/DIE GRÜNEN, FDP geändert beschlossen. Unter Ziffer 5), sechster Spiegelstrich wurde hierbei folgende Maßnahme beschlossen:

„Die Einnahmen des Kurbetriebs Travemünde werden erhöht durch Anhebung der Kurabgabe, Einbeziehung der Tagungsgäste in die Kurabgabe, die bereits erfolgte Erhöhung der Parkgebühren für PKW und die Erhöhung der Parkgebühren für Wohnmobile auf das Niveau in Lübeck (315.000 €). Der Wirtschaftsplan ist entsprechend anzupassen.“

Mit dieser Änderung der Entgeltordnung wird die Teilbeschlusslage zur Erhöhung der Parkgebühren für Wohnmobile auf das Niveau in Lübeck umgesetzt. Hierzu wurde ergänzend ein Vergleich der Entgelte auf anderen Wohnmobilparkplätzen (Anlage V) vorgenommen.

Die Begründung zu den einzelnen Änderungen an der Entgeltordnung erfolgt in Anlage II.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der letzten Erhöhung in 2024 wird das Parkentgelt ab 15.05.2026 in der Zeit vom 15.05. bis 14.09. des Jahres auf 23,50 EUR und in der restlichen Zeit auf 22,00 EUR angehoben. Das Entgelt schließt auch weiterhin die jeweilige Kurabgabe für eine Person ein. Die sich hieraus ergebenden voraussichtlichen Mehreinnahmen belaufen sich in 2026 auf 110 TEUR und dienen der von der Bürgerschaft beschlossenen Einnahmeverbesserung.

Die oben genannten finanziellen Auswirkungen sind im Nachtragswirtschaftsplan des Kurbetriebes Travemünde (VO/2026/14843), der sich ebenfalls im Beschlussverfahren befindet, berücksichtigt worden.

Anlagen:

- I - 1. Änderung der Entgeltordnung
- II - Synopse und Begründung im Einzelnen
- III - Text der Entgeltordnung mit 1. Änderung
- IV - Kalkulation (mit Erläuterungen)
- V - Vergleich der Wohnmobilparkplätze

Senatorin Pia Steinrücke

Anlage I – 1. Änderung der Entgeltordnung

1. Änderung der Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde vom

Auf Grund des § 28, Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 S. 121) wird die Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde vom 28.09.2023 nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom _____ wie folgt geändert:

1. Der § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Parkplatzentgelt

Das Entgelt beträgt für einen Zeitraum von 24 Stunden in der Zeit vom

01.01. bis 14.05. und	
15.09. bis 31.12. des Jahres	€ 22,00
15.05. bis 14.09. des Jahres	€ 23,50

Das Entgelt schließt die jeweilige Kurabgabe für eine Person und die Entsorgung von Abwasser in der dafür vorgesehenen Entsorgungsstation ein. Es ist auch dann zu entrichten, wenn eine Inanspruchnahme von weniger als 24 Stunden erfolgt.

2. Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Erhöhtes Parkentgelt

Wird das Parkentgelt erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, beläuft es sich auf € 30,00.

3. Diese Entgeltordnung tritt am 15. Mai 2026 in Kraft.

Lübeck, den

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck



Anlage II – Synopse und Begründung im Einzelnen

Legende zum Änderungsbedarf: **GELB = Entgelterhöhung**, **HELLGRAU = Allgemein**

Alte Fassung der bestehenden Entgeltordnung	Neue Fassung gemäß 1. Änderung	Begründung im Einzelnen																		
<p align="center">Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde</p>	<p align="center">unverändert</p>	<p align="center">entfällt</p>																		
<p>Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 28.09.2023 gemäß § 28, Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) folgende Entgeltordnung beschlossen:</p>	<p>Auf Grund des § 28, Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 S. 121) wird die Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde vom 28.09.2023 nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.xxxx wie folgt geändert:</p>	<p>Auf Grund des Zitiergebotes erfolgt eine Konkretisierung der Ermächtigungsgrundlage.</p>																		
<p align="center">§ 1 Geltungsbereich</p> <p>Diese Entgeltordnung gilt für die besonders gekennzeichneten Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde:</p> <p>a) Wohnmobilparkplatz Kowitzberg (Teil 1 und 2) b) Wohnmobilparkplatz Travemünder Landstraße</p>	<p align="center">unverändert</p>	<p align="center">entfällt</p>																		
<p align="center">§ 2 Parkplatzentgelt</p> <p>Das Entgelt beträgt für einen Zeitraum von 24 Stunden in der Zeit vom</p> <table border="0"> <tr> <td>01.01. bis 14.05. und</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>15.09. bis 31.12.</td> <td>des Jahres</td> <td>€ 12,00</td> </tr> <tr> <td>15.05. bis 14.09.</td> <td>des Jahres</td> <td>€ 18,00</td> </tr> </table> <p>Das Entgelt schließt die jeweilige Kurabgabe für eine Person und die Entsorgung von Abwasser in der dafür vorgesehenen Entsorgungsstation ein. Es ist auch dann zu entrichten, wenn eine Inanspruchnahme von weniger als 24 Stunden erfolgt.</p>	01.01. bis 14.05. und			15.09. bis 31.12.	des Jahres	€ 12,00	15.05. bis 14.09.	des Jahres	€ 18,00	<p align="center">Überschrift unverändert</p> <p>Das Entgelt beträgt für einen Zeitraum von 24 Stunden in der Zeit vom</p> <table border="0"> <tr> <td>01.01. bis 14.05. und</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>15.09. bis 31.12.</td> <td>des Jahres</td> <td>€ 22,00</td> </tr> <tr> <td>15.05. bis 14.09.</td> <td>des Jahres</td> <td>€ 23,50</td> </tr> </table> <p>Das Entgelt schließt die jeweilige Kurabgabe für eine Person und die Entsorgung von Abwasser in der dafür vorgesehenen Entsorgungsstation ein. Es ist auch dann zu entrichten, wenn eine Inanspruchnahme von weniger als 24 Stunden erfolgt.</p>	01.01. bis 14.05. und			15.09. bis 31.12.	des Jahres	€ 22,00	15.05. bis 14.09.	des Jahres	€ 23,50	<p>Auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 06.11.2026 (TOP Ö 9.5.2. - Ziffer 5), sechster Spiegelstrich) wird das Entgelt auf die Höhe der Gebühr auf öffentlichen Parkflächen der Hansestadt Lübeck zzgl. der jeweiligen Kurabgabe angeglichen. Weiterhin ist ein aktueller Abgleich mit vergleichbaren Einrichtungen in der Region erfolgt.</p>
01.01. bis 14.05. und																				
15.09. bis 31.12.	des Jahres	€ 12,00																		
15.05. bis 14.09.	des Jahres	€ 18,00																		
01.01. bis 14.05. und																				
15.09. bis 31.12.	des Jahres	€ 22,00																		
15.05. bis 14.09.	des Jahres	€ 23,50																		



<p style="text-align: center;">§ 3 Entgelt für Versorgungseinrichtungen</p> <p>Für die Inanspruchnahme der vorhandenen Versorgungseinrichtungen ist folgendes Entgelt zu zahlen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Strom</td> <td>je 3 kWh</td> <td>€ 1,00</td> </tr> <tr> <td>Frischwasser</td> <td>je 100 Liter</td> <td>€ 1,00</td> </tr> </table>	Strom	je 3 kWh	€ 1,00	Frischwasser	je 100 Liter	€ 1,00	<p style="text-align: center;">unverändert</p>	<p style="text-align: center;">entfällt</p>
Strom	je 3 kWh	€ 1,00						
Frischwasser	je 100 Liter	€ 1,00						
<p style="text-align: center;">§ 4 Fälligkeit der Entgelte</p> <p>Das Parkplatzentgelt wird mit Inanspruchnahme des Parkplatzes (Abstellen des Wohnmobils) fällig und ist an den aufgestellten Parkscheinautomaten unbar per Kredit-/Girokarte zu entrichten.</p> <p>Das Entgelt für die Versorgungseinrichtungen (Strom/Wasser) wird mit deren Inanspruchnahme fällig und ist an den Servicesäulen in bar zu entrichten.</p>	<p style="text-align: center;">unverändert</p>	<p style="text-align: center;">entfällt</p>						
<p style="text-align: center;">§ 5 Erhöhtes Parkentgelt</p> <p>Wird das Parkentgelt erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, beläuft es sich auf € 25,--.</p>	<p style="text-align: center;">Überschrift unverändert</p> <p>Wird das Parkentgelt erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, beläuft es sich auf € 30,00.</p>	<p>Auf Grund der Erhöhung des regulären Entgeltes ist auch eine Preisanpassung des erhöhten Entgeltes zielführend.</p>						
<p style="text-align: center;">§ 6 Mehrwertsteuer</p> <p>Die Entgelte schließen die jeweils geltende Mehrwertsteuer ein.</p>	<p style="text-align: center;">unverändert</p>	<p style="text-align: center;">entfällt</p>						
<p style="text-align: center;">§ 7 Inkrafttreten</p> <p>Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 28. April 2005, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 29. November 2018 außer Kraft.</p> <p>Lübeck, den 11.10.2023 Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck</p>	<p style="text-align: center;">Überschrift unverändert</p> <p>Diese Entgeltordnung tritt am 15. Mai 2026 in Kraft.</p> <p>Lübeck, den xx.xx.xxxx Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck</p>	<p>Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum Wechsel in die Sommersaison in Kraft.</p> <p>Hier folgt das Datum der Ausfertigung.</p>						





Entgeltordnung

Wohnmobilparkplätze

Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde

vom 11.10.2023. In der Fassung der 1. Änderung vom xx.xx.2026, in Kraft ab 15.05.2026
Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/kurbetrieb

Kurbetrieb Travemünde
Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck
Kirchenstraße 3-5 | 23570 Lübeck
(04502) 804-0
k-direktion@luebeck-tourismus.de
www.luebeck.de/kurbetrieb
www.travemuende-tourismus.de



Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde

vom 11.10.2023

in der Fassung der 1. Änderung vom xx.xx.2026, in Kraft ab 15.05.2026

Auf Grund des § 28, Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 S. 121) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.09.2023 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für die besonders gekennzeichneten Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde:

- a) Wohnmobilparkplatz Kowitzberg (Teil 1 und 2)
- b) Wohnmobilparkplatz Travemünder Landstraße

§ 2

Parkplatzentgelt

Das Entgelt beträgt für einen Zeitraum von 24 Stunden in der Zeit vom

01.01. bis 14.05. und		
15.09. bis 31.12.	des Jahres	€ 22,00
15.05. bis 14.09.	des Jahres	€ 23,50

Das Entgelt schließt die jeweilige Kurabgabe für eine Person und die Entsorgung von Abwasser in der dafür vorgesehenen Entsorgungsstation ein. Es ist auch dann zu entrichten, wenn eine Inanspruchnahme von weniger als 24 Stunden erfolgt.

§ 3

Entgelt für Versorgungseinrichtungen

Für die Inanspruchnahme der vorhandenen Versorgungseinrichtungen ist folgendes Entgelt zu zahlen:

Strom	je 3kWh	€ 1,00
Frischwasser	je 100 Liter	€ 1,00



§ 4 Fälligkeit der Entgelte

Das Parkplatzentgelt wird mit Inanspruchnahme des Parkplatzes (Abstellen des Wohnmobils) fällig und ist an den aufgestellten Parkscheinautomaten unbar per Kredit-/Girokarte zu entrichten.

Das Entgelt für die Versorgungseinrichtungen (Strom/Wasser) wird mit deren Inanspruchnahme fällig und ist an den Servicesäulen in bar zu entrichten.

§ 5 Erhöhtes Parkentgelt

Wird das Parkentgelt erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, beläuft es sich auf € 30,00.

§ 6 Mehrwertsteuer

Die Entgelte schließen die jeweils geltende Mehrwertsteuer ein.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 28. April 2005, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 29. November 2018 außer Kraft.

Lübeck, den 11.10.2023

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck



Anlage IV - Kalkulation

Nachkalkulation
per 31.12.2024

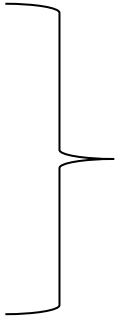
Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Wohnmobil- parkplätze
	rd. €
1	2
1. Materialaufwand	81.570
2. Löhne und Gehälter	44.058
3. Soziale Abgaben	9.514
4. Aufwendungen für Altersversorgung	2.348
5. Abschreibungen	71.020
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
7. Steuern	0
8. Andere betriebliche Aufwendungen	4.317
9. Summe 1 - 8	212.827
10. Sonstige Kosten	
a) Verwaltungskostenumlage	41.945
b) Kalkulatorische Zinsen	11.609
11. Aufwendungen 1 - 10	266.381
12. Betriebserträge	
a) Erlöse	348.851
13. Betriebserträge insgesamt	348.851
14. Überdeckung (+) ; Unterdeckung (-)	82.470
in 2023	-68.354

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen
der Nachkalkulation sind auf der folgenden Seite dargestellt.



Anlage IV - Kalkulation

Erläuterungen zur Nachkalkulation

1. Materialaufwand	
2. Löhne und Gehälter	
3. Soziale Abgaben	
4. Aufwendungen für Altersversorgung	
5. Abschreibungen	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
7. Steuern	
8. Andere betriebliche Aufwendungen	
9. Summe 1 - 8	= tatsächlich gebuchte Aufwendungen lt. Eingangsrechnungen, Verträge, Buchungsbelege, etc.; nach Kostenstellen gebucht
10. Sonstige Kosten	
a) Verwaltungskostenumlage	= Umlage der Verwaltungskoststellen im Verhältnis der tatsächlichen Aufwendungen der "aufnehmenden" Kostenstellen; diverse Kosten, wie z.B. Altersversorgung, Beihilfen etc. sind nicht umlagefähig und wurden herausgerechnet
b) Kalkulatorische Zinsen	= kalkulatorische Verzinsung des eingesetzten Kapitals, welches im Anlagevermögen gebunden ist (lt. HL-Rundschreiben 2/2021 mit einem Zinssatz ab 01.07.2021 von 2,5 %; gilt auch für 2024)
11. Aufwendungen 1 - 10	
12. Betriebserträge	
a) Erlöse	= tatsächlich gebuchte Erträge lt. Ausgangsrechnungen, Verträge, Buchungsbelege, etc.; nach Kostenstellen gebucht
13. Betriebserträge insgesamt	
14. Überdeckung (+); Unterdeckung (-)	



Anlage V Vergleich der Wohnmobilparkplätze

Wohnmobilparkplatz Ort	Preis
	€
1	2
Boltenhagen	22,00
Grömitz	25,00
Klütz	20,00
Niendorf	20,00
Pelzerhaken	20,00
Scharbeutz	22,00
Travemünde ALT (inkl. KA für 1 Person)	18,00
Travemünde NEU (inkl. KA für 1 Person)	23,50

Alle Preise beziehen sich auf die Hauptsaison.

